



## Künstlerische Arbeit in Berlin - krisenfest und sichtbar machen

Schon vor der Covid-19-Krise wurde künstlerische Arbeit in Berlin immer stärker prekären Bedingungen ausgesetzt. Die ohnehin schon geringen Einkünfte aus künstlerischer Arbeit reichen immer weniger aus, die in Berlin gestiegenen Lebenshaltungskosten - insbesondere durch Mieten - bestreiten zu können. Der Künstlerberuf gerät dadurch unter wachsenden Druck. Es leidet die Kontinuität und damit die Qualität der künstlerischen Arbeit. Aber es leidet auch die Attraktivität Berlins für Angehörige intellektueller und künstlerischer Berufe. Das wird Berlin insgesamt schaden, wenn nicht gegengesteuert wird. Den Standortvorteil "Billig leben" hat Berlin längst verloren.

Die Covid-19- Krise hat nun deutlich gezeigt, dass Reserven, aus denen auch nur befristete Einnahmeausfälle aus künstlerischer Arbeit finanziert werden können, bei kaum eine\*r Künstler\*in vorhanden sind. Und vor allem: Diese Krise wird den privaten Kunstmarkt zusätzlich auf lange Sicht beeinträchtigen, weil überall weniger Geld verdient wird, das für Kunst ausgegeben werden kann. Ohnehin ist der private Kunstmarkt für fast alle Künstler\*innen nur eine und zumeist nicht die primäre Einkommensquelle.

Die Krise hat aber auch gezeigt, dass niedrigschwellige Zuschuss- und Stipendienprogramme ein schnell wirkendes und zielgenaues Instrument der Künstler\*innenförderung sein können.

Berlins Politik sollte deshalb dauerhaft

- kontinuierliches künstlerisches Arbeiten für die Vielfalt und Breite der künstlerischen Positionen durch Stipendienprogramme, Ankäufe, angemessene Honorare für künstlerische Arbeit und öffentliche Aufträge gewährleisten
- zugleich die aktuelle Kunstproduktion in Berlin öffentlicher und zugänglicher machen und damit
- Berlins Rang als kulturelle und künstlerische Metropole von weltweiter Bedeutung und weltweitem Ansehen behaupten und sichern.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist zugleich eine zielgenaue und wirksame Atelierförderung notwendig.

Im Einzelnen heißt das:

### **500 Zeitstipendien**

Titel 68119 (Künstler\*innenförderung, Arbeits- und Recherchestipendien)

Ein substantiell erweitertes Stipendienprogramm ist dringend erforderlich. Statt nur 55 Recherchestipendien für Bildende Künstler\*innen im Jahr sind 500 Zeitstipendien á 8.000 Euro im Jahr nötig. Ein solches Stipendienprogramm wäre ein entscheidender Beitrag dafür, künstlerisches Arbeiten in Berlin in seiner ganzen Vielfalt zu ermöglichen und in Berlin fest - eben auch krisenfest - zu verankern. Dafür wäre eine Aufstockung um einen Betrag von 3.56 Millionen Euro jährlich erforderlich, hinzu käme zusätzlicher Aufwand für Beratung und Jurierungen.

Die zusätzlichen Kosten stehen aber zur Wirkung in keinem Vergleich!

Bewerbungen sollen jährlich, nach Gewährung eines Stipendiums erst nach Jahresfrist möglich sein. Das bisherige Wahlverfahren zur Bestimmung der Jurys sollte beibehalten, jedoch gewährleistet sein, dass sie mehrheitlich aus Künstler\*innen bestehen.

Bei der Vergabe können wir Mitarbeit unserer gemeinnützigen Gesellschaften Kulturwerk oder Bildungswerk anbieten.

Es wird eine online-Plattform zur digitalen Präsentation der im Stipendienzeitraum geschaffenen Werke/durch das Stipendienprogramm ermöglichten Projekte geschaffen. Auch diese könnte über unsere Gesellschaft eingerichtet und betrieben werden.

### **Honorare**

Titel 68303 (private Museen), 68573 (kommunale Galerien), 68577 (Förderung von Kunstausstellungen, Präsentation zeitgenössischer Kunst, Ausstellungshonorare, Förderung von Präsentations- und Produktionsorte)

Über die Höhe der Ausstellungshonorare, die bei Förderung einer Ausstellung durch das Land Berlin verbindlich sind, soll mindestens alle 2 Jahre in einer gemeinsamen Kommission aus Vertreter\*innen der Senatsverwaltung für Kultur, den Kommunalen Galerien Berlins und des bbk berlin beraten werden. Sie soll ggfs. gemeinsame Empfehlungen zu ihrer Anpassung geben.

Zugleich werden Mindesthonorare, wie in anliegendem Katalog aufgeführt, für sämtliche künstlerischen Leistungen bei öffentlicher Förderung durch das Land Berlin verbindlich.

### **Ankaufsetat für zeitgenössische Kunst**

bisher nur Titel 68190 (Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen - Ankauf von Kunstwerken durch eine Kommission)

Es wird ein dauerhafter Ankaufsetat von 2 Mio. Euro p.a. für Ankäufe von Kunstwerken in Berlin lebender und arbeitender Künstler\*innen (Berlinische Galerie, Kupferstichkabinett, nbk) eingerichtet. Auch diese Maßnahme würde bei vergleichsweise geringen Kosten erhebliche Wirkung haben:

- künstlerisches Arbeiten wird unmittelbar gefördert
- Berlin erwirbt werthaltiges Eigentum und kann
- die Vielfalt der künstlerischen Arbeit in beispielhaften Positionen in seinen Ausstellungsinstitutionen darstellen.

## **Temporäre künstlerische Interventionen im Stadtraum**

Titel 81278 (künstlerische Gestaltung im Stadtraum)

Der Titel für Künstlerische Interventionen im Stadtraum im Kulturhaushalt wird von rd. 400.000 auf 1 Mio. Euro aufgestockt. Auch hier geht es darum, Zugänge zur Kunst zu erweitern und sie der zunehmenden Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes entgegenzusetzen.

## **Atelierbüro und Büro für Kunst im Öffentlichen Raum im Kulturwerk des bbk berlin**

(Titel 68577 183/6.)

Atelierbüro und Vergabebeirat verzeichnen seit 2020 erheblich ansteigende Zahlen der Atelierbewerbungen, die zusammen mit den zusätzlichen Anforderungen für

die Digitalisierung der Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren und für die schwierigen Kommunikationsprozesse im sogenannten Bündnis Kultur Räume Berlin nur mit zusätzlichen Personal- und Sachmitteln in Höhe von rd. 95.000 Euro/jährlich zu bewältigen sind. Diese Zuwendungserhöhung soll zugleich eine angemessene Honorierung der für die Atelierförderung zentralen Arbeit der Mitglieder des Vergabebeirates gewährleisten.

Vermehrte Wettbewerbsverfahren für Kunst am Bau und im Öffentlichen Raum durch die Bezirke erhöhen den Betreuungsbedarf durch das Büro für Kunst im Öffentlichen Raum, hier wäre eine kleinere Zuwendungserhöhung von 9500 Euro/jährlich notwendig. Saldiert ergibt sich ein zusätzlicher Zuwendungserhebungsbedarf für das Kulturwerk in Höhe von 105.000 Euro, detaillierte Aufstellung ist beigefügt.

## **Atelieranmietprogramm**

(Titel 68615)

Das Problem ist hier nicht das Geld - zumal der Haushaltsentwurf des Senats bereits zusätzliche Mittel vorsieht - sondern eine zunehmend dysfunktionale Organisation und Arbeitsstruktur.

Grundsätzlich hat sich die "Öffnung" des Programmes für Bedarfe anderer Sparten so nicht bewährt, die in einem für die Arbeitsraumbedarfe Bildender Künstlerinnen geschaffenen Anmietprogramm nicht oder nur partiell abgedeckt werden können. Die Konstruktion Bündnis Kultur Räume Berlin ist gescheitert, weil in ihr eine tatsächlich gleichberechtigte Kooperation der Bündnispartner auf Augenhöhe nicht möglich ist.

Die Übernahme von Generalmieterfunktionen durch die Kulturraum Berlin GmbH und die BIM gefährdet nun unmittelbar die Arbeitsfähigkeit und Integrität des Atelieranmietprogrammes.

Deshalb ist es nötig, dem Atelieranmietprogramm wieder einen eigenen Titel zu geben und für die Probe-/Übungs- und Arbeitsraumbedarfe anderer Sparten für sie zielgenaue Förderstrukturen zu schaffen - wir erinnern daran, dass es für den Ausbau von Musikübungsräumen bis 2016 einen eigenen Titel im Haushalt gab.

Erster Schritt wäre eine Auflage, jedenfalls im Rahmen des Atelieranmietprogrammes und bei spartengemischten Standorten ausschließlich die gemeinnützige Gesellschaft für Stadtentwicklung als Zuwendungsempfängerin und Generalmieterin im Programm vorzusehen. Kulturraum Berlin GmbH und BIM fehlen dafür die Voraussetzungen. Hier kann nicht bis 2023 auf eine Evaluation gewartet werden - im Interesse der betroffenen Künstler\*innen kann auf die seit fast 30 Jahren bewährte GSE nicht verzichtet werden. Für die Realisierung des Atelieranmietprogrammes ist die Einschaltung der Kulturraum Berlin GmbH nicht nur nicht notwendig, sondern hat sich schon wegen zusätzlicher unnötiger Kommunikationsprozesse nicht bewährt.

Die notwendige Spartendifferenzierung im Anmietprogramm darf natürlich nicht zu Lasten anderer Sparten gehen. Hier setzen wir voraus, dass entsprechende Konzeptentwicklungen von der Verwaltung

in Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit der Koalition der Freien Szene und den jeweils sachkundigen Berufsvertretungen und Verbänden und erfahrenen Trägern wie z.B. dem Theaterhaus Mitte erfolgen. Nach Abstimmung mit dem Atelierbüro wären diese dann Grundlage spartenspezifischer Mittelzuordnungen.

## **bildungswerk des bbk berlin**

(Titel 68577 / 13)

Seit 1980 arbeitet das bildungswerk mit dem Schwerpunkt spartenspezifische Professionalisierung und themenfokussierte Programmatik für bildende Künstler\*innen.

Seit 13 Jahren wird das bildungswerk dabei vom Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert und hat es in fünf erfolgreich durchgeführten und bereits abgeschlossenen ESF-Projekten geschafft, sich nicht nur innerhalb des Programms "Qualifizierung: Kulturwirtschaft" (KuWiQ) des Landes Berlin und den vielen anderen ESF-geförderten Projektträger\*innen zu etablieren, sondern ist mit seinen Inhalten und seiner Reichweite längst zu einem Aushängeschild im Förderbereich Kulturwirtschaft geworden.

Die Nachfrage nach Kursen, Seminaren, Workshops und Fachcoachings steigt jährlich und kann derzeit um die 1700 Künstler\*innen einbinden. Um das Spektrum maßgeblich zu erweitern, zeichnet sich in 2022/2023 das Thema Nachhaltigkeit in der bildenden Kunst - auch in Zusammenhang mit alternativen Ökonomien wie Bitcoins, NFTs, Wallets - als ein zusätzliches Feld ab.

### **1. Krypto, Wallet, bitcoin – SUMMIT zu Ökonomien der digitalen Reproduzierbarkeit in der bildenden Kunst:**

Neben den harten Währung Euro, Dollar, Yen, hat sich in den letzten Jahren NFT als weitere Währung auch im Handel in der bildenden Kunst etabliert. Die Krypto-Finanzwelt hat Einzug in den Kunstmarkt gehalten. Was bedeutet das für die Kunstschaffenden? Wie verändern sich dadurch die Produktionsweisen? Welche Vermittlungsformen und Vertriebsmethoden sind nun erforderlich?

### **2. Bildende Kunst:**

Ohne wenn und aber - künstlerische Praxis im Feld der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit

Ohne wenn und aber: Gemeinsam für Nachhaltigkeit

"Ohne wenn und aber" ist ein ebenso offenes wie auch niedrigschwelliges Angebot zur Erfahrung eines ko-kreativen und konstruktiven Miteinanders. Anstatt sich in langen Grundsatzdiskussionen und Haltungsklärungen zu erschöpfen, geht es mit Blick auf die dringende Herausforderung Nachhaltigkeit um unmittelbare Umsetzbarkeit. "Ohne wenn und aber" fokussiert auf eine aktivierende Selbstwirksamkeit, bei der niemand mehr von etwas überzeugt werden muss. "Ohne wenn und aber" ist ein modulares Projekt, so können

ein, drei oder bis zu 17 Projekte zur Nachhaltigkeit in der unmittelbaren Umgebung initiiert werden. Für jedes Projektmodul des bildungswerk des bbk soll mit mindestens je einem Verein, einer Initiative oder Institution aus unterschiedlichsten Bereichen im Spektrum von Bildung, Kultur, Natur, Sport, Wirtschaft und Verwaltung kooperiert werden.

### 3. Künstler\*innen treffen auf Wirtschaft /artists meet economy

Die Beziehung zwischen Künstler\*innen und der Wirtschaft scheint kompliziert und muss es gar nicht sein. In einem modularen Aufbau wird gezielter Wissenstransfer geleistet, um beidseitiges Erwartungsmanagement und Chancen zu definieren und miteinander in Verbindung zu bringen. Erreicht werden soll eine gegenseitige konstruktive Zugänglichkeit, Herausstellung von Synergien und effiziente Netzwerkarbeit. Eine win-win-Situation.

Im Rahmen einer zusätzlichen Finanzierung in Höhe von 49.000 Euro/jährlich in 2022 und 2023 für diese drei Vorhaben, wird das qualifizierende Spannungsfeld zwischen Lernen und Lehren des bildungswerk des bbk berlin für weitere bildende Künstler\*innen gewährleistet.

bbk berlin, 15.03.2022

### 4 Anlagen:

Ausstellungshonorare Bildende Kunst 2021

Richtwerte zur Vergütung weiterer Leistungen von Künstler\*innen

Aufstellung Mehrbedarf Kulturwerk des bbk berlin

Text bildungswerk